

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

171 (26.7.1907) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg.,
vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abteilungen, monatlich
60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger
ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Anserte: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Anserte
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von An-
serten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Anserte müssen
tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 171.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Freitag den 26. Juli 1907.

27. Jahrgang.

Die verfassungsgemäße Gewährleistung der persönl. Freiheit.

Erlebnisse einer Frau.

II.

Die Ausstattung der Zelle, die Beschaffenheit des Bettes im Gefängnis waren so roh wie nur irgend denkbar. Es ist kaum glaublich, daß einem Menschen von staatlichen Behörden ein solcher Aufenthaltsort, ein solches Inventar und ein Stück Seife von solcher Qualität zugewandt wird. Der Raum war teilweise zerbrochen und ich sah an jedem Morgen Käuel von Haaren hermit aus. Daß ich selbst zu steter gründlicher Reinigung der Zelle und des Inventars angehalten wurde, daß ich schrubbte, putzte und feigen mußte, war nicht das schlimmste, aber die Art und Weise der Kontrolle dieser Tätigkeit war in hohem Grade demütigend und erbittern.

Da ich den Genuß der Mittags- und Abendessen verweigert ablehnte und mich nur von einigen Suppen ernährte, wurde ich dem Gefängnisarzt vorgeführt. Auf dem Korridor vor dem Speisezimmer wurde ich mit dem Gesicht zur Wand bis zu meinem Erscheinen gesichert. Er frag mich dann, ob ich krank sei, was ich verneinte. Ich kehrte in meine Zelle zurück; freier und weinend sah ich vom Morgen bis zum Abend auf dem Schmel, immer ohne eine Ahnung davon, was ich überhaupt verbrochen haben sollte. Die Oberin richtete an mich eine darauf bezügliche Frage, und ich mußte der Wahrheit gemäß erwidern: „Ich weiß es nicht.“ Sie entgegnete: „Na, etwas müssen Sie doch gemacht haben, sonst wären Sie ja nicht hier.“ Indessen bis zur Stunde weiß ich noch nicht, inwiefern mir eine Straftat zur Last gelegt werden konnte.

Ich war zu verwirrt, zu fassungslos infolge dieser unerhörten, gänzlich überraschend eintretenden Ereignisse, als daß ich daran gedacht hätte, die Beihilfe eines Rechtsanwalts anzufragen. Eine solche würde übrigens in meinem Falle die Abwicklung der Angelegenheit keineswegs beschleunigen, da ja auch der Brief, welchen mein Mann seinem Rechtsanwalt sandte, erst nach fünf Tagen zur Abgabe an diesen gelangte. Ich war in Freiheit, als er seine Tätigkeit beginnen konnte. Ich sah schließlich aus wie eine wandelnde Leiche, nach zehn langen Tagen hieß es: „Wollen Sie gehen?“ Ich erwiderte: „Ja, wenn ich kann.“ Dann zichen Sie ich an! Ich erhielt meine Leibwäsche zurück und gab die Anstaltskleider ab. Mein Ansuchen, mir einen Teilbetrag des von meinem Manne bei der Verhaftung mitgeführten Geldes, sowie meinen Regenfrisch und mein Portemonnaie, welche gleichfalls bei der Einlieferung auf den Namen meines Mannes gebucht waren, auszugeben, wurde abgelehnt, da keine entsprechende Verfügunge vorlag; dann wurde ich gegen 6 Uhr abends ohne einen Pfennig Geld auf die Straße gesetzt.

Meine Entlassung war verfügt worden, ohne daß irgendwelche ein einziger Zeuge zur Aufklärung der Sache vernommen worden wäre, also lediglich auf Grund einer Verfügung der Akten. Denn meine eigene Vernehmung kann nicht in Betracht gekommen sein, da ich zu der Sache nichts auszusagen wußte.

Wegen dieser Vernehmung hatte mir ein Sekretär geraten, ich solle mich dem Gerichtssekretär vorführen lassen und dort einen Haftentlassungsantrag zu Protokoll geben. Ich ließ der Oberin diese Absicht melden; zwei Tage darauf wurde während des Mundlaufs auf dem Wege meine Nummer aufgerufen, und ich wurde in das Bureau am Eingang unseres Gefängnisses gebracht. Dort, womit ich den Antrag begründen wollte, erklärte ich, die Begründung sei darin gegeben, daß ich nichts verbrochen hätte und selbst nicht wisse, weshalb ich inhaftiert

sei. Einige Tage nach meiner Entlassung wurde mir folgende richterliche Verfügung zugestellt:

Beschluß.

Die Haftentlassung der Frau Marie F. wird auf die Beschwerde vom 4. November 1906, hier eingegangen am 8. November 1906, angeordnet, da, solange der Ehemann in Untersuchungshaft ist, Fluchtverdacht nicht besteht, und die Ehefrau der ihr zu Last gelegten strafbaren Handlungen nicht mehr dringend verdächtig erscheint.

Charlottenburg, den 10. November 1906.

Königliches Amtsgericht, Abt. 21
gez. S.

Bezeichnend vor allem ist der Ausdruck „nicht mehr dringend verdächtig erscheint“. Wenn inwiefern eine Klarstellung durch Vernehmung von Zeugen erfolgt wäre, so würde nicht gegen die Möglichkeit einer derartigen nachträglichen Wandlung der richterlichen Auffassung einzuwenden sein; in diesem Falle muß man indessen sagen, daß es richtig und notwendig gewesen sein würde, vor r Anordnung der ständesrechtlichen Verfolgung und der Verhaftung die Dringlichkeit eines etwaigen Verdachtes zu prüfen. Im übrigen dürfte es auch wohl kaum zu billigen sein, daß bei derartigen Lage der Sache auf einen am 8. eingegangenen Antrag erst am 10. entschieden wird. Der Staat ist, wenn keine Gründe für eine Inhaftierung vorliegen, nicht berechtigt, einen unschuldigen Menschen weitere 48 Stunden in Haft zu behalten. Und es widerspricht auch durchaus dem Sinne der Verfassung, daß ein am 4. November in Moabit zu Protokoll gegebener Haftentlassungsantrag erst am 8. November dem Amtsgericht Charlottenburg vorgelegt wird. Derartige Angelegenheiten sind eiliger Natur und es ist geradezu ungeheuerlich, daß ein für die Freiheit eines unschuldigen Menschen entscheidendes Schriftstück vier Tage in den Bureau des Untersuchungsgefängnisses herumliegt.

Einige Wochen darauf erhielt ich eine weitere Verfügung folgenden Inhalts:

Beschluß.

In der Strafsache wider den Architekten F. und Genossen wegen Verletzung von Pflichten usw. wird die Angeklagte Marie Feuth geb. F. wegen der in der öffentlichen Klage vom 22. November 1906 gegen sie erhobenen Anschuldigungen außer Verfolgung gesetzt, weil die Ermittlungen in der Voruntersuchung einen dringenden Verdacht nicht ergeben haben.

Berlin, den 31. Dezember 1906.

Königliches Landgericht III, Strafkammer 2
gez. P. R. Dr. P.

Es ist mir gänzlich unerklärlich, wie es möglich war, mich in dieser Weise in den Lebenskampf meines Mannes hineinzugreifen und mich ohne hinreichende Verdachtsgründe ständesrechtlich zu verfolgen und in Untersuchungshaft zu setzen. Meines Wissens wird die persönliche Freiheit durch die Verfassung gewährleistet und diese darf nur dann angefaßt werden, wenn jemand schwerer Verbrechen oder Vergehen dringend verdächtig ist. Hatte ein Gläubiger meines Mannes irgendwelche in seine Anschuldigungen mit hineinbezogen, so war das jedenfalls, wie sich aus der Schlussbemerkung in der Verfügung über meine Entlassung und aus dem Beschluß über die Einstellung des Verfahrens ergibt, eine ungeschehene und willkürliche Handlung. Das Vorliegen einer Anzeige und „dringender Verdacht“ sind zwei grundverschiedene Dinge. Der Umstand, daß ich zu einer Vernehmung nicht erschienen bin, kann angesichts der vom Gericht durch die Notiz des Postamts über die Nichtbefolgung der Vorladung gegebenen Auffklärung keineswegs geeignet sein, die gesetzliche Anforderung des drin-

genden Verdachtes zu ersetzen und die Verhängung der Untersuchungshaft nebst ständesrechtlicher Verfolgung zu begründen.

Ein weiterer Kommentar erübrigt sich meines Erachtens. Gelingt es uns auch, diese Kräfte ohne dauernde wirtschaftliche Nachteile zu überwinden, so ist jedenfalls doch mein Nervensystem schwer geschädigt worden, und auch mein verhungertes Mägdchen wird nicht wieder lebendig werden. Ich habe es mir nicht träumen lassen, daß einer an den Geschäftsangelegenheiten und an den Maßnahmen ihres Mannes in allen wesentlichen Dingen unbeteiligten Frau etwas derartiges widerfahren könne, und siehe heute noch dem ganzen Vorfall ohne die Möglichkeit eines Verständnisses gegenüber.

Marie Feuth.

Badische Politik.

Die Zentrumsprelle und der Großblock.

Aus Offenburg wird uns geschrieben: Anlässlich der Versammlung in Heidelberg, in welcher Gen. Kolb sich über den Fall Schäufele äußerte, schrieb die Offenburger Zeitung:

Aus den Äußerungen des Genossen Kolb sowie aus dem zärtlichen Ton der sozialdemokratischen Presse klingt die Angst, die Nationalliberalen würden dem Drängen der Regierung nachgeben und ihre Verhältnis zum roten Bundesgenossen aufgeben.

Einem größeren Wädsinn kann man sich kaum denken. Seit zwei Jahren schrieb dieselbe Zeitung, wie die Sozialdemokraten den Ton im Block angeben und die Nationalliberalen gehorchen müssen und heute soll das Gegenteil der Fall sein. Wir Sozialdemokraten können die politische Entwicklung in Baden ruhig abwarten; auch, wie sich die Nationalliberalen dazu verhalten, da wir uns jederzeit zu verteidigen wissen und nach keiner Richtung viel zu gewinnen oder zu verlieren haben, nur auf den Zentrumsseim werden wir nicht kriechen.

Ein auffälliger Urteil.

Aus Konstantz schreibt man uns unterm 23. Juli: Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der 36-jährige verheiratete Forstassessor und Reserveoffizier Konstantin Schaefer von Radolfzell, früher in Billingen, wegen Verbrechen gegen § 178 Abs. 3 St.G.B. zu verantworten. Zu der Verhandlung waren 30 Zeugen und 2 Sachverständige erschienen. Schaefer war beschuldigt, im November 1904 an der noch nicht 13-jährigen Anna Meier, Tochter eines Bremers in Billingen, besagtes Verbrechen begangen zu haben. Die heute 17 Jahre alte Meier gibt wiederholt und bestimmt an: am 17. oder 18. November 1904 sei sie als Laufmädchen bei der Familie Schaefer von Radolfzell, als dessen Frau abwesend war, aufgeführt worden, zu ihren Eltern zu sagen, daß sie heute Nacht bei Frau Schaefer schlafen müsse. Sie habe dies getan und der Vater habe gesagt, daß sie von der Mutter bis zum Haus Sch. begleitet werden müsse. Das tat die Mutter nach deren beidseitiger Aussage auch. Anna sei dann von Schaefer in das Schlafzimmer geführt und veranlaßt worden, sich in das Bett der Ehefrau Sch. zu legen. Als sie dies getan, sei auch bald Sch. neben sie ins Bett und habe bald darauf das Verbrechen wiederholt an ihr begangen. Am Morgen habe Schaefer ihr 20 Pfennige gegeben und sie heim geschickt, nicht ohne ihr vorher eindringlich ans Herz zu legen, daß sie von dem Vorwissen ja nichts verrate. Der Angeklagte leugnet alles, wie er auch durch die ganze Untersuchung hindurch in Abrede gestellt hat, mit seiner Dienstmagd Barbara M. d. h. etwas derartiges begangen zu haben. Als die aber unter Eid aus sagte, daß sie von Schaefer im Ehebett der Frau Sch. öfters geschlechtlich gebraucht worden sei, sagte er, daß er sich an etwas der-

artiges nicht mehr erinnern könne. Die Verteidigung führte bezeichnenderweise aus, daß derartige Verbrechen ja fast ausschließlich nur von Arbeitern und ungebildeten Klassen begangen werden; ein Mann vom Stand und Bildung des Angeklagten zu solchen Taten nicht fähig sei. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen scheinbar an und sprach den „Herrn“ wegen Un glaubwürdigkeit des Mädchens frei.

Nach diesem Urteil sind also die Kinder des Proletariats vogelfrei, und wenn eine solche Schenlichkeit nicht in Anwesenheit eines „Glaubwürdigen“ Zeugen passiert, so kann einer ungestraft, zumal wenn er akademisch gebildet ist, das Arbeiterkind zu seinen Schweinereien benützen.

Diese Freisprechung wird nicht verfehlen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Die Brotverteuerung.

Radolfzell, 26. Juli. Eine weitere Folge unserer unglückseligen Jollpolitik ist die in den letzten Tagen in Kraft getretene Brotverteuerung. Von 48 bezug. 50 Pfg. erhöhte sich der Preis auf 54 Pfg für den 4-Kübler. Für einen Vater, der eine starke Familie hat, bedeutet das eine Mehrausgabe von 35—45 Pfg. pro Jahr. Katiflos, ohne weitere Mitteilung an die Bevölkerung, ohne jede Begründung, wurde der Preis erhöht. Allerdings werden, soviel wir erfahren, heute noch Procente denjenigen bezahlt, welche ihr Brot aus Weizen holen. Dadurch wird diese Einrichtung, welche nichts weniger als ein Nutzen für den Arbeiter beizubringen kann, unterstützt. Ehe der Brotpreis erhöht wurde, mußte mit dem Prozentzahlen ausgerechnet werden. Denn nicht Procente, sondern gute und billige Ware soll dem Geschäftsmann die Kunden erhalten. Das Weizenmehl ist für den Arbeiter von größtem Nacheil und bringt ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis, so daß er nur schwer in Stande ist, den Ort zu verlassen, um vielleicht irgendwo anders sein Brot leichter zu verdienen.

Je mehr die Preise für Lebensmittel steigen, um so mehr muß dahin gewirkt werden, daß achtigste Lohnzahlung und Barzahlungssystem eingeführt wird. Verlangt man vom Kleinmeister, daß er alle acht Tage bezahlt, so kann man es von Fabrikanten erst recht verlangen. Der Arbeiter aber möge einmal darüber nachdenken, wem er seine traurige Lage zu verdanken hat und die nötigen Konsequenzen daraus ziehen.

Die Mannheimer Anarchistenversammlung vor Gericht.

Mannheim, 25. Juli. Die Abhaltung einer Konferenz ohne polizeiliche Anmeldung durch die Anarchisten an den beiden Osterfeiertagen hier selbst hat zu einer Massenlage gegen 29 Teilnehmer an dieser Zusammenkunft wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz geführt. Der Berliner Revolutionär und andere anarchische Blätter brachten anfangs März d. J. die Anfangsdinge einer Konferenz an den beiden Osterfeiertagen in Offenbach. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz befanden sich folgende Referate: Oster über die Notwendigkeit der Organisation, Dr. Friedberg über die Idee des Anarchismus und seine Taktik; Drewes über die militärische Propaganda, Kittenbach über Anarchismus und Religion, Frau Böse über die Presse. Die Versammlung wurde jedoch in Offenbach unterlag und die Teilnehmer begaben sich zur Abhaltung der Konferenz nach Mannheim. Als Lokal für dieselbe war das Lokal Stützenberger in der Reichelstraße ausgesucht, wo die Anarchisten zu verkehren pflegen. Es hatte sich eine große Teilnehmerzahl eingefunden, darunter auch Nichtanarchisten, die jedoch mit den Bestrebungen des Anarchismus sympathisieren, wie Dr. Friedberg, Hofmann, ferner auch Leute, die zu keiner Partei gehören, so z. B. ein Student aus Warburg und einer aus Heidelberg. Die Polizei hatte jedoch bald Wind von der Sache

Im Privatkontor.

Von E. G. Glä.

(Das Warenhaus Ledoug Cie. Im Privatkontor der Ehefs.)

Der Portier (geräuschlos eintretend und eine Karte überreichend): Draußen ist eine junge Dame, die Sie zu sprechen wünscht, Herr Ledoug.
Ledoug: Hübsch oder häßlich?
Der Portier (verlegen): O — nicht hübsch, nicht häßlich!
Ledoug: Schön! Ich lasse bitten! (Der Portier verschwindet.)

Die junge Dame (tritt ein und nähert sich furchtsam dem imponierenden Schreibtisch, hinter welchem Herr Ledoug, in seinen Sessel zurückgelehnt, die ihm soeben überreichte Karte mechanisch zwischen den Fingern dreht): Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, mein Herr, daß ich es gewagt habe, Sie um eine Unterredung zu bitten, obgleich ich Ihnen völlig unbekannt bin. Ledoug (verbeugt sich liebenswürdig und weist der Besucherin mit einer großzügigen Handbewegung einen Stuhl an; beiseite): Was mag sie von mir wollen? (Sie mit Kennersicht munternd): Jules hat recht; sie ist nicht hübsch, nicht häßlich.

Die junge Dame (sich sehend): Ohne Zweifel wird Ihnen mein Besuch höchst seltsam erscheinen, umso mehr, als die Gefälligkeit, um welche ich Sie bitten möchte... Ledoug (beiseite): Ah! Ah! Also eine Gefälligkeit! Wohl, sie ist nicht übel, wenn man genauer zusieht.

Die junge Dame (immer verwirrt werdend): Es handelt sich um die Stelle in einer der Filialen, welche Sie demnächst eröffnen werden, wie man mir gesagt hat. Ledoug: Allerdings, ich beabsichtige noch einige Filialen zu eröffnen. (Beiseite): Sie ist sogar ganz nett. Das hübsche Oval des Gesichts, die schlante Figur, Frauen mit schlanker Figur sind meine Schwärmerei... (Laut): Haben Sie Zeugnisse, Empfehlungen, Empfehlungen?

Die junge Dame (ihren ganzen Mut zusammenfassend): Nicht befondere. Aber ich habe den besten Willen. (Mit einem strahlenden Lächeln): Und man hat mir gesagt, Sie wären so gut!

Ledoug (geschmeichelt, beiseite): Wie reizend sie mich dabei angelacht hat, die kleine Hezel! (Laut): Ich bin nicht gut, Mad— (fragend): Madame?

Die junge Dame: Fräulein, bitte!
Ledoug: Also Fräulein! (Er betrachtet sie mit wachsendem Wohlgefallen; beiseite): Fräulein! Ein unberechtigtes, jungferliches Herz! Ganz gewiß, sie ist einfach allerliebst! Diese großen, abgrundtiefen Augen, diese drollige kleine Stumpfnase... (Laut): O! Da hat man Ihnen entschieden zu viel gesagt! Ich bin nicht gut, ich bin nur gerecht. Aber zur Sache! Sie sind mit der Buchführung vertraut?

Die junge Dame (furchtsam): Nicht sehr.
Ledoug (seinen Sessel näher heranziehend): Das tut nichts. Und im Verkehr mit dem Publikum? Können Sie flott bedienen?

Die junge Dame (noch furchtsamer): Ich glaube, das würde ich können.
Ledoug: Wie, das wissen Sie nicht? ... Na, das tut auch nichts. Sie haben wohl noch niemals gearbeitet?

Die junge Dame: Leider nein!
Ledoug (ihre Hand ergreifend): So so, Hebrügens, das sieht man sofort an Ihren Händen... Ihren kleinen Händen... (Beiseite): Sie hat eine reizende, lange, schmale Hand. Ich liebe die langen schmalen Hände!

Die junge Dame (ihm mit dem Vertrauen der Unschuld ihre Hand überlassend): Gott, Herr Ledoug, Ihnen kann ich es ja gestehen: bis heute habe ich überhaupt noch nicht gearbeitet. Wir besitzen eine kleine Kente, welche für Mama und mich genügt. (Erötend): Aber von heute ab muß ich Geld verdienen, viel Geld verdienen, das mir ganz allein gehört. Denn zur Verwirklichung meiner Absichten...
Ledoug (zärtlich die Hand drückend, die er noch nicht freigegeben hat): Na ja, ich verstehe Sie, ich verstehe Sie vollkommen! (Beiseite): Die erwachende Eitelkeit! Sie will Toiletten, Juwelen usw. haben. Und sie hat recht! Wenn man so schön ist, wie sie — denn sie ist wirklich schön, dagegen ist nichts zu sagen! (Laut): Die Absichten, die Sie haben... Ah! Ich erzahe sie unschwer, diese Absichten!

Die junge Dame (erschauert): Nicht möglich!
Ledoug (noch näher rügend): Doch! Doch! Man weiß ja, welche Absichten junge Damen Ihres Alters für gewöhnlich haben. Sie sind durchaus berechtigt und ganz natürlich, wenn man so schön ist, wie Sie. (Ihre Hand drückend): Denn Sie sind schön!

Die junge Dame: O! Herr Ledoug! Sie machen sich über mich lustig!
Ledoug (eifrig): Aber durchaus nicht! Nicht im mindesten!

Die junge Dame (unruhig sich erhebend): Doch... Ich bitte vielmals um Verzeihung. Ich will Ihre kostbare Zeit nicht länger mißbrauchen.

Ledoug: Mißbrauchen? Sie mißbrauchen? (Beiseite): Wirklich, sie ist entzückend! (Er läßt sie wieder Platz nehmen.) Und die Stelle? Wir müssen doch noch von der Stelle sprechen, um die Sie mich bitten wollen?

Die junge Dame (vor Freude zitternd): Wo? Sie wollten einwilligen? Sie wären geneigt...? O, mein Herr, wenn Sie wüßten, wie viel Dank, welche Erkenntlichkeit...
Ledoug: Ja, ja. Davon werden wir später sprechen.

Die junge Dame: Also ich darf hoffen, daß Sie an mich denken werden, wenn Sie eine Filiale...
Ledoug: Filiale? Auf keinen Fall! Nein, hier im Hauptgeschäft, in meiner nächsten Nähe will ich Sie placieren. In einer Filiale würde Ihr Gehalt nur minimal sein. Und Sie sagten doch eben, Sie müßten viel Geld verdienen?

Die junge Dame (zögernd): Und... und auf wieviel Gehalt darf ich monatlich rechnen?
Ledoug (ber seine Worte nicht mehr überlegt): Wieviel wollen Sie? Zweihundert Franken? Vierhundert Franken?

Die junge Dame (geblendet von dieser Perspektive): Vier — vierhundert Franken! (Sucht vergeblich nach Worten, um ihre Freude auszudrücken.) Ah, mein Herr! Mein Herr!

Ledoug (beginnt seine Batterien zu mastieren): Werden Sie sich dafür auch ein bißchen erkenntlich zeigen, ja?
Die junge Dame: O! Sehr, Herr Ledoug! Denken

Sie doch; bei einem solchen Gehalt kann ich mich ja sofort verheiraten!
Ledoug (ernüchtert): Sie... sich verheiraten? Wie? Sie wollen sich verheiraten?

Die junge Dame: Natürlich! Das ist ja der Grund, warum ich Geld verdienen muß! Mein Bräutigam verdient nicht genug, daß zwei Personen davon leben können, und deshalb...
Ledoug: Ihr Bräutigam? (Er mustert die junge Dame mit weit geringerer Begeisterung; beiseite): Ja, too halte ich bloß meine Augen? Sie ist nicht übel; aber genau betrachtet...
Die junge Dame (schwärmerisch): Ja, mein Bräutigam! Ein braver Junge, der mich liebt und den ich anbede! Wie wird er sich freuen, wenn ich ihm dieses unerwartete Glück mitteilen werde!

Ledoug (dessen Ermüdung rapide Fortschritte macht, beiseite): Wenn ich sagte: nicht übel, so entspricht das durchaus nicht der Wahrheit. Sie ist nicht hübsch, nicht häßlich!

Die junge Dame (empfindlich): Unser ganzes Leben lang werden wir Ihnen dankbar sein, Herr Ledoug, mein Paul und ich!
Ledoug (beiseite): Gott, was für ein dummes Lächeln sie hat! (Laut): Leider muß ich Ihnen gestehen, mein Fräulein, daß die Stelle, die ich für Sie im Auge hatte, ich meine die Stelle hier im Hauptgeschäft, momentan nicht vakant ist.

Die junge Dame (aus allen Himmeln gerissen): O, aber wann wird sie vakant?
Ledoug (beiseite): Wirklich, wo hatte ich bloß meine Augen? Sie ist ja häßlich, einfach häßlich! (Laut): Ich weiß nicht. Sie müssen wieder vorsprechen. Man wird Sie benachrichtigen.

Die junge Dame (beginnt zu weinen): O, mein Herr... das... das ist nicht schön... nein... das ist nicht schön von Ihnen. Jetzt machen Sie mir so große Hoffnungen und dann... und dann (sie schluchzt).

Ledoug (ärgerlich): Mein Fräulein! Aber ich bitte Sie! (Beiseite): Tränen! Das hat gerade noch gefehlt! Jetzt sieht sie aus, wie ein altes Weib! (Laut): Ich bitte um Entschuldigung, aber eine dringende Arbeit.

